



## BK6-17-001

### WindSeeG - 1. Ausschreibung für bestehende Projekte nach § 26 WindSeeG

#### Ergebnisse der 1. Ausschreibung vom 01.04.2017

#### Bekanntgabe der Zuschläge

Für Windenergieanlagen auf See in der ausschließlichen Wirtschaftszone und im Küstenmeer, die nach dem 31.12.2020 in Betrieb genommen werden, hat die Bundesnetzagentur nach § 26 Absatz 1 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zum **Gebotstermin 01.04.2017** durch Ausschreibung, an der nur bestehende Projekte im Sinne des § 26 Absatz 2 WindSeeG teilnehmen konnten, die Anspruchsberechtigten und den anzulegenden Wert für den in diesen Anlagen erzeugten Strom nach § 22 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2017) ermittelt.

Nach § 15 WindSeeG i. V. m. § 35 Absatz 1 EEG 2017 gibt die Bundesnetzagentur die Zuschläge mit den folgenden Angaben bekannt:

- Gebotstermin 01.04.2017
- Energieträger Windenergie auf See
- bezuschlagte Menge 1.490.000 kW
- niedrigster Gebotswert, der einen Zuschlag erhalten hat 0,00 ct/kWh
- höchster Gebotswert, der einen Zuschlag erhalten hat 6,00 ct/kWh
- mengengewichteter durchschnittlicher Zuschlagswert 0,44 ct/kWh
- Namen der Bieter, die einen Zuschlag erhalten haben mit dem jeweils in dem Gebot angegebenen Standort der Anlage und einer eindeutigen Zuschlagsnummer.

| Bieter*                                   | Aktenzeichen  | Standort          |
|---|---------------|-------------------|
| DONG Energy Borkum Riffgrund West II GmbH | BK6-17-001-16 | Nordsee Cluster 1 |
| EnBW He Dreiht GmbH                       | BK6-17-001-07 | Nordsee Cluster 7 |
| Gode Wind 03 GmbH                         | BK6-17-001-18 | Nordsee Cluster 3 |
| Northern Energy OWP West GmbH             | BK6-17-001-15 | Nordsee Cluster 1 |

\*Angabe der Bieter in alphabetischer Reihenfolge.

Nach § 15 WindSeeG i. V. m. § 35 Absatz 2 EEG 2017 ist der Zuschlag eine Woche nach der öffentlichen Bekanntgabe als bekanntgeben anzusehen.